

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/102
öffentlich		
Datum 25.07.2018	Aktenzeichen II.1.6	Federführend: Frau Schaaf

Betreff

Fundtierversorgung für den Tierschutz Ahrensburg-Großhansdorf e. V.

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung		Datum 20.08.2018 27.08.2018		Berichterstatter Herr Stern		
Finanzielle Auswirkungen:		X		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		X		JA		NEIN
Produktsachkonto:		12200.5271000				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:		rd. 10.200 €				
Folgekosten:						
Bemerkung:						
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:						
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss					
X	Abschlussbericht					

Beschlussvorschlag:

Die Erhöhung der Fundtierpauschale von 0,25 € auf 0,30 € pro Einwohner für das Tierheim Großhansdorf wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Stadt Ahrensburg ist gemäß § 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Fundrechts zuständige Behörde auch für Fundtiere. Die Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein über die Verwahrung von Fundtieren regelt das Verfahren bezüglich der Unterbringung und Betreuung von Fundtieren. Die Stadt Ahrensburg hat die hierfür erforderlichen Aufwendungen zu tragen. Das Bundesverwaltungsgericht hat in Urteilen vom 26.04.2018 die Verpflichtung der Gemeinden als Fundtierbehörden ausdrücklich bestätigt.

Zu den erforderlichen Aufwendungen gehören neben den Kosten für eine artgerechte Unterbringung, Pflege und Ernährung im Sinne des § 2 Tierschutzgesetz auch die Kosten für die tierärztliche Behandlung und prophylaktische Maßnahmen.

Bisher wurden 8.500 € p. a. als Fundtierpauschale an das Tierheim Großhansdorf abgeführt. Damit waren alle Ansprüche aus der Fundtierversorgung abgegolten.

Zukünftig erhöht sich die Pauschale auf rund 10.200 € p. a. Die Erhöhung ist maßvoll und begründet sich hauptsächlich in erhöhten Personal-, Betriebs, Futter- und Tierarztkosten. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden jährlich mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung im PSK 12200.5271000 zur Verfügung gestellt. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Der Beschluss ist als Kenntnisnahme formuliert, weil die Wertgrenze gemäß § 9 Abs. 2 Ziff. i Hauptsatzung nicht überschritten wird.

Michael Sarach
Bürgermeister